



Marktgemeinde **Rastendorf**

3532 Rastendorf 30 | Tel.: + 43 (0)2826 289 | Fax: +43 (0)2826 289 - 20
gemeinde@rastendorf.at | www.rastendorf.at



Bezug

Bearbeiterin (02826) 289
Mag. Viktoria Grünstäudl DW 23
E-Mail: viktoriam.gruenstaeudl@rastendorf.at

Datum
Jänner 2024

Betrifft: **Organisation und Abwicklung des Kindergartenbetriebes für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Liebe Eltern!

Mit diesem Informationsschreiben informieren wir Sie über die organisatorische Abwicklung und die Kostenbeiträge in unserem Kindergarten.

1. Bedarfserhebung (inkl. Nachmittagsbetreuung)

Die Bedarfserhebung findet 1x jährlich im Juni für das kommende Kindergartenjahr statt. Sie bekommen ein eigenes Formular rechtzeitig vom Kindergarten team.

! Bitte hier die genauen Betreuungszeiten, welche Sie tatsächlich für Ihr Kind benötigen, angeben.

Die Erhebung ist dann für den angemeldeten Zeitraum **bindend**.

Die angegebenen Betreuungszeiten können vom Gesetz her nur zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember und 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden. Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir Sie Änderungen immer bis zum 20. des Vormonats im Kindergarten bekannt zu geben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sollte sich aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. Mutter geht arbeiten, Zuzug,...) eine Veränderung des Nachmittagsbedarfs ergeben, ist sofort eine neue Erhebung auszufüllen. Der zusätzliche Bedarf muss **nachgemeldet** werden.

Am Nachmittag findet kein Kindergartentransport statt

➤ **Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung ab Jänner 2024**

Der Besuch des Kindergartens ist für Kindergartenkinder in der Zeit von Montag bis Freitag, von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, kostenlos.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung
vor 7.00 bzw. nach 13.00 Uhr pro Kind:

bis 20 Stunden	66 Euro		bis 50 Stunden	101 Euro
bis 30 Stunden	80 Euro		bis 60 Stunden	112 Euro
bis 40 Stunden	91 Euro		über 60 Stunden	125 Euro

In sozialen Härtefällen kann eine Beitragsererleichterung bei der Marktgemeinde Rastendorf beantragt werden.

Die Beiträge werden ab Jänner bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % automatisch erhöht.

➤ **Abrechnung:**

Die Nachmittagsbetreuung wird gemäß dem schriftlich angemeldeten Bedarf abgerechnet.

Erläuterung:

Wird die Nachmittagsbetreuung einmal nicht in Anspruch genommen, wird der angemeldete Bedarf verrechnet. (Das Personal muss trotzdem zur Verfügung gestellt werden.) Verrechnet wird ab einer ¼-Stunde.

Die einzige Ausnahme ist krankheitsbedingtes Fehlen der Kinder! In diesem Fall erfolgt keine Verrechnung.

2.) Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung im Kindergarten findet an den ersten 4 und letzten 4 Ferientagen der Sommerferien statt.
- Die Ferienbetreuung findet **vormittags von 7.00 – 13.00 Uhr** statt und umfasst **die Erziehungs- und Betreuungszeit**. Bei Bedarf wird eine Nachmittagsbetreuung angeboten.
- In den Ferien findet **kein Bustransport** statt.
- Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen **pro Woche € 6,00** Beschäftigungsbeitrag.
- Alle Eltern die eine Ferienbetreuung für ihre Kinder haben wollen müssen eine Bedarfserhebung ausfüllen.

Erläuterung:

Die **NÖ Landesregierung** schreibt vor, dass die Bedarfserhebung bis spätestens **30. April** vorzunehmen ist. Danach wird entsprechend den gemeldeten Kindern das **Personal zur Verfügung gestellt**.

Der Kostenbeitrag wird nach erfolgter, schriftlicher Anmeldung verrechnet. D.h., sollten Sie Ihr Kind angemeldet haben und später die Ferienbetreuung doch nicht benötigen, müssen wir den Beitrag leider verrechnen, da auch das Personal entsprechend eingeteilt werden muss.

3.) Warmes Mittagessen

Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen bekommen ein warmes Mittagessen von der Fleischerei Böck.

Pro Essen wird ein Kostenbeitrag von 3,70 Euro durch die Gemeinde eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt pro angemeldetes Mittagessen. D.h., wer sich vom Essen nicht abmeldet, muss das Mittagessen bezahlen. **Ausnahme wird nur gemacht, wenn Ihr Kind krank ist.** Bei einer Kostenerhöhung durch den Lieferanten erhöht sich der Beitrag automatisch um die Erhöhung (kostendeckender Betrag).

4.) Transportkostenbeitrag

Die Marktgemeinde Rastenfeld organisiert den Bustransport aus den Katastralgemeinden zum Kindergarten.

Die jeweils geltenden Abhol-, und Rückbringzeiten werden nach Erstellung des Busfahrplanes gesondert bekanntgegeben.

Das Transportunternehmen **Fuchs**, aus Marbach im Felde, **Tel. 0676/6509151**, führt den Kindergartentransport für die Marktgemeinde Rastenfeld durch.

Der Transportkostenbeitrag beträgt **pro Kind, pro Monat € 39,90**. Bei einem zweiten oder weiteren Kind einer Familie beträgt der Beitrag **für das zweite oder weitere Kind € 32,50**. Der Transportkostenbeitrag wird jährlich für das folgende Kindergartenjahr gem. dem Verbraucherpreisindex 2015 erhöht.

In den Ferien und am Nachmittag findet kein Kindergartentransport statt.

Erläuterung:

Nachdem der Transportkostenbeitrag nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Transportkosten abdeckt, wird der Beitrag pro angemeldetes Kind verrechnet. Es gibt keine Vergünstigung sollte das Kind nur eine Fahrtstrecke oder z. B. eine kürzere Fahrtstrecke mit dem Bus mitfahren.

5.) Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt **pro Jahr € 45,-** und wird für Saft, Taschentücher, Portfolio usw. einmalig im November mit der ersten Abrechnung eingehoben. Bei Kindergarteneintritt unter dem Jahr wird der Beitrag anteilig verrechnet.

6.) Monatlicher Beschäftigungsbeitrag

Der Beschäftigungsbeitrag beträgt **pro Monat € 18,-** und wird für Bastelmaterial verwendet.

7.) Verrechnung der Beiträge

Die **Verrechnung der Beiträge erfolgt alle zwei Monate** durch die Marktgemeinde Rastenfeld mit Erlagschein.

Es ist uns ein großes Anliegen und wir sind wirklich sehr bemüht, für Sie und Ihre Kinder eine optimale Betreuung zu ermöglichen. Um einen einwandfreien Betrieb zu gewährleisten und der Fairnesshalber anderen gegenüber ist es wichtig, dass sich bei solch einer Vielzahl von Kindern alle an die vorgegebenen Bestimmungen und Vereinbarungen halten. Wichtige Informationen werden per E-Mail bzw. über Kidsfox an Sie ausgeschickt. Bitte diese digitalen Medien regelmäßig abrufen.

Für Ihre Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns gemeinsam mit dem Kindergartenteam auf ein schönes Kindergartenjahr und ein gutes Miteinander.

Mit freundlichem Gruß
MARKTGEMEINDE RASTENFELD


Gerhard Wandl
Bürgermeister




Gabriel Hofbauer
Geschäftsführender Gemeinderat

Adressen	Telefonnummern	
Marktgemeinde Rastendorf	02826/289 DW 23	FAX:02826/289 - 20
3532 Rastendorf 30		
GGR Gabriel Hofbauer	0664/357 75 21	
Kindergarten Rastendorf	02826/7277	Leitung und Gruppe Blume DW 1
3532 Rastendorf 63		Gruppe Sonne DW 2
		Gruppe Schmetterling DW 3
Transportunternehmen:		
Birgit Fuchs	0676/6509151	



Bitte hier abtrennen und den unteren Abschnitt im Kindergarten abgeben

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name des Kindes: _____

Hiermit bestätige ich, die **Informationen zur Organisation und Abwicklung für den Kindergartenbetrieb 2023/2024** erhalten und gelesen zu haben und nehme diese zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten